



Tennisclub Vorst 1973 e.V.

Tennisclub Vorst 1973 e.V. - Postfach 2117 - 47913 Tönisvorst – Am Sportplatz 3

Vereinbarung über Clubraumüberlassung

zwischen dem

Tennisclub Vorst 1973 e.V.
Am Sportplatz 3, 47918 Tönisvorst
vertreten durch den 1. Vorsitzende Martina Michels-Theelen (Verein)

und

..... (privater Veranstalter*in)

Veranstaltungsdatum:

1. Der Verein stellt dem privaten Veranstalter*in seine Clubhausräume (Vorraum, Toilettenanlagen, Schankraum und Küche) auf der Anlage, Am Sportplatz 3, 47918 Tönisvorst, zur Verfügung. Einrichtung und Geräte, sowie Equipment, Geschirr und Gläser dürfen benutzt werden.
2. Der/die privaten Veranstalter*in erhält die Schlüssel zu den Räumlichkeiten, am Veranstaltungstag ab 12.00 Uhr, im Rahmen einer persönlichen Übergabe am Veranstaltungsort. Der Schlüssel ist am Tag nach der Veranstaltung bis 15.00 Uhr zurückzugeben. Ort und Gegenüber der Rückgabe werden im Rahmen der Übergabe gemeinsam abgestimmt.
3. Der/die privaten Veranstalter*in zahlt dem Verein für die Überlassung der Räumlichkeiten eine Aufwandsentschädigung von € 250,00.
4. Der/die privaten Veranstalter*in übernimmt die Räumlichkeiten in gepflegtem, sauberem Zustand. Geräte, Equipment und Geschirr/ Gläser sind sauber und können sofort eingesetzt werden. Der/die privaten Veranstalter*in verpflichtet sich, dass Räumlichkeiten, Equipment und Geschirr/ Gläser bei Rückgabe des Schlüssels den gleichen Zustand aufweisen wie bei der Übergabe. Das Objekt, die Arbeitsflächen, Geräte, Equipment und Geschirr/Gläser sind in jedem Fall sauber, in gebrauchsfertigem Zustand zu hinterlassen. Gläserbruch wird mit €1,00 pro zerbrochenes Glas berechnet, zerbrochenes Geschirr oder fehlendes Besteck/Equipment mit dem Wiederbeschaffungswert.

Ich übernehme die Säuberung der Böden und Sanitäreinrichtungen selbst:

JA NEIN

.....
privaten Veranstalter*in

5. Der/die privaten Veranstalter*in werden die vorhandenen Vorräte des Clubs (Getränke/ Lebensmittel) die bei der Übergabe durch das Clubhausteam gezählt und vermerkt werden, nicht in Anspruch nehmen. Sollten dennoch Fehlmengen entstehen, so werden diese mit dem veranschlagten, üblichen Verkaufspreis, der auch während der offiziellen Öffnungszeiten für die Mitglieder gilt und auf den Preislisten aushängt, berechnet.
6. Der/die privaten Veranstalter*in garantieren, mit den ihm/ ihr überlassenen Räumlichkeiten und Sachen sorgfältig und schonend umzugehen. Der/die privaten Veranstalter*in verbindlich, dass er/sie über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt. Er/sie verpflichtet sich für jeglichen Schaden an Räumlichkeiten oder Sachen zu haften, die im Überlassungszeitraum entstehen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die während dieses Zeitraumes durch Dritte (Gäste/ Besucher) verursacht werden.

Ort / Datum

privaten Veranstalter*in

Anke Wolff
Clubhauswartin

TC Vorst 1973 e.V.

1. Vorsitzende: Martina Michels-Theelen

Am Sportplatz 3, 47918 Tönisvorst - Vorst
Telefon 021 56 / 86 84

www.tc-vorst.de

E-Mail: info@tc-vorst.de